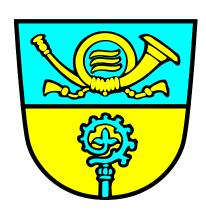
# Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 Gemeinde Raisting

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV



# **Inhalt**

1.	ALLGEMEINE ANGABEN3 -				
2.	HAU	SHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2023	3 -		
3.	HAU	SHALTSVOLUMEN	3 -		
4.	PLAN	IVERGLEICH	5 -		
5.	NACI	HTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	5 -		
6.	VERF	PFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG	5 -		
7.	WICH	HTIGSTE EINNAHMEARTEN	6 -		
	7.1	Grundsteuer A	6 -		
	7.2	Grundsteuer B			
	7.3	Gewerbesteuer			
	7.4	Einkommensteuerbeteiligung			
	7.5	Guthabenzinsen			
	7.6	Mieten und Pachten	8 -		
8.	WICH	HTIGSTE AUSGABEARTEN	9 -		
	8.1	Gewerbesteuerumlage	9 -		
	8.2	Kreisumlage	9 -		
	8.3	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	10 -		
	8.4	Personalausgaben	11 -		
9.	ABSC	CHLUSSERGEBNISSE DER WICHTIGSTEN EINRICHTUNGEN	12 -		
	9.1	Wasserversorgungseinrichtung	13 -		
	9.2	Friedhof	13 -		
	9.3	Feuerwehr	14 -		
	9.4	Grundschule	15 -		
	9.5	Gemeindebücherei	15 -		
	9.6	Mittagsbetreuung	15 -		
	9.7	Kinderhort	16 -		
	9.8	Kindergarten St. Raphael	18 -		
	9.9	Kindergarten Zwergerlnest	18 -		
10.	ZUFÜ	HRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT	18 -		
11.	ENTV	VICKLUNG DER FREIEN FINANZSPANNE	19 -		
12.	ENTV	VICKLUNG DER STEUERKRAFT	19 -		
13.	ÜBEF	RBLICK ÜBER FINANZIERUNGSSCHWERPUNKTE DES VERMÖGENSHAUSHALTES	20 -		
	13.1	Erwerb bewegl. Anlagevermögen – Rathaus			
	13.2	Notstromaggregate für Katastrophenschutz	21 -		
	13.3	Sanierungsmaßnahmen Schule	21 -		
	13.4	Sozialer Wohnungsbau "Beim Probst"	22 -		
	13.5	Neubeschaffung ISEKI	23 -		
	13.6	Endausbau Straße Gewerbegebiet	23 -		
	13.7	Straßenausbau Blumenstraße			
	13.8	Umbau Hochbehälter / Notstromversorgung			
	13.9	Pelletslager Nahwärmeversorgung			
	13.10	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	13.11	1 Kredittilgung / Schulden	25 -		
14.	HAU	SHALTSRESTE	25 -		
15.	KASS	ENLAGE UND KASSENBERICHT	26 -		
16.	ZUSA	MMENFASSUNG UND AUSBLICK	26 -		

# 1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis förmlich festgestellt sowie die Entlastung des Ersten Bürgermeisters durch den Gemeinderat beschlossen.

# 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Der Haushalt 2023 wurde am 05.04.2023 im Gemeinderat beschlossen. Die Rechtsaufsicht des Landkreises Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 21.04.2023 die erforderliche Genehmigung erteilt.

#### 3. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.607.055,12 EUR

und im **Vermögenshaushalt** mit **2.163.456,29 EUR** 

ab. Insgesamt wurde im Jahr 2023 der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 200.489,79 EUR entnommen, um den Haushaltsausgleich herzustellen. Die Haushaltsplanung hat noch eine Rücklagenentnahme von 2.421.500 EUR vorgesehen. Der Jahresabschluss konnte somit deutlich verbessert werden. Es wurde der 1. Teilbetrag des Förderdarlehens für den Sozialen Wohnungsbau "Beim Probst" in Höhe von 600.000 EUR abgerufen.

Die Haushaltsvolumina bewegten sich in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 5,8 und 7,9 Millionen Euro. Das Gesamtergebnis 2021 belief sich auf 8,5 Mio. EUR, im Jahr 2022 auf 8.173.056,73 EUR und in 2023 mit 7.770.511,41 EUR wieder im "normalen" Durchschnitt.

Feststellung des Ergebn			
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	5.616.533,32 €	2.163.456,29 €	7.779.989,61 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	9.478,20 €	- €	9.478,20 €
bereinigte Solleinnahmen	5.607.055,12 €	2.163.456,29 €	7.770.511,41 €
Soll-Ausgaben darin enthalten	5.607.055,12 €	2.163.456,29 €	7.770.511,41 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	835.167,34 €		835.167,34 €
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 S.2 KommHV		- 200.489,79 €	- 200.489,79 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- €	- €	- €
bereinigte Sollausgaben	5.607.055,12 €	2.163.456,29 €	7.770.511,41 €



# 4. Planvergleich

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsansatz	5.500.200,00 €	4.744.500,00 €	10.244.700,00 €
Rechnungsergebnis	5.607.055,12 €	2.163.456,29 €	7.770.511,41 €
Veränderung	1,94%	-54,40%	-24,15%

Der Planvergleich im abgelaufenen Haushaltsjahr zeigt in der Gesamtschau, dass das Gesamthaushaltsvolumen aus der Planung nicht ausgeschöpft wurde. Die Überschreitung von rd. 100.000 EUR im Verwaltungshaushalt ist insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu erklären. Das der Haushaltsansatz des Vermögenshaushalts nicht ausgeschöpft wurde, hängt damit zusammen, dass die Ausgaben nicht in veranschlagter Höhe tatsächlich ausgeführt wurden. Für die Beauftragung von Firmen für das Projekt Soziales Wohnen "Beim Probst" sind jedoch entsprechende Haushaltsmittel für Folgejahre gebunden worden. Dadurch musste für den Haushaltsausgleich eine wesentlich geringere Summe (200.489,79 EUR) aus der Rücklage entnommen werden. Im Haushaltsplan 2023 waren noch 2.421.500 EUR vorgesehen.

# 5. Nachtragshaushaltssatzung

Am 19.07.2023 hat der Gemeinderat die erste Nachtragshaushaltssatzung 2023 beschlossen. Die Änderung bezog sich ausschließlich auf die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,6 Mio.EUR für das Projekt Sozialer Wohnungsbau "Beim Probst zu Lasten des Haushaltsjahres 2025. Das Haushaltsvolumen aus der Haushaltssatzung 2023 hat sich durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

# 6. Verpflichtungsermächtigung

Wie bereits unter Punkt 5. erläutert, wurden 1,6 Mio.EUR Verpflichtungsermächtigungen für das Projekt Sozialer Wohnungsbau "Beim Probst" im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung bereitgestellt. Von den 1,6 Mio.EUR wurden für Auftragsvergaben bis zum 31.12.2023 insgesamt 404.214,20 EUR in Anspruch genommen. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2024 noch weitere Mittel in Höhe von 1.086.332,56 €.

# 7. Wichtigste Einnahmearten

Einnahmeart	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€
Grundsteuer A	31.080	30.778	30.568	30.086
Grundsteuer B	290.178	301.435	300.683	305.886
Gewerbesteuer	715.253	1.377.978	1.997.840	1.290.436
Schlüsselzuweisung	217.772	473.192	203.076	133.052
Einkommensteuerbeteiligung	1.536.673	1.666.527	1.705.259	1.853.373
Einkommensteuerersatzleistung	112.460	113.659	141.214	137.394
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	124.155	139.072	125.869	127.828
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	42.999	42.881	42.182	42.660
Anteil Grunderwerbsteuer	28.842	27.489	30.654	34.555
Gewerbesteuermindereinnahme	240.374	0	0	0
Steuern/Zuweisungen gesamt	3.339.786	4.173.011	4.577.345	3.955.270
Guthabenzinsen	0	0	0	63.459
Anteil KFZ-Steuer	46.400	46.400	46.400	46.400
Mieten und Pachten	226.293	235.214	244.255	243.704
Wasserverbrauchsgebühren inkl. Wasserzählergrundgebühr	115.981	117.820	116.765	174.687
sonstige Einnahmen	1.060.567	1.031.261	917.812	1.123.535
GESAMT	4.789.027	5.603.706	5.902.577	5.607.055

#### 7.1 Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A ist seit 2014 in etwa konstant. Die Abweichungen in den einzelnen Jahren hängen mit Nachberechnungen durch Veränderungen in der Festsetzung des Messbetrages zusammen.

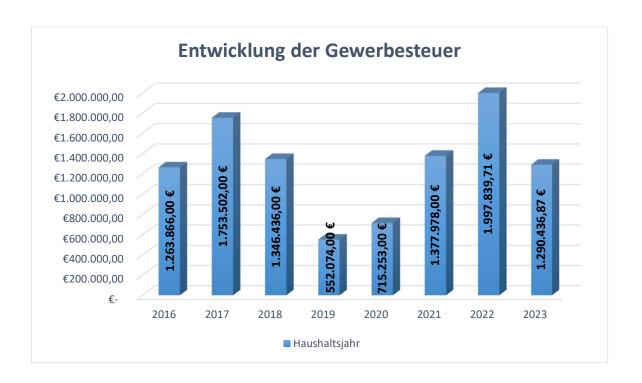
#### 7.2 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird auf Grundlage der Grundsteuermessbetragsbescheide des Finanzamtes festgesetzt. Der aktuelle Grundsteuerhebesatz liegt unverändert bei 350 v.H. Die Veranlagung im Haushaltsjahr 2023 liegt mit 305.886 EUR unwesentlich über dem erzielten Wert aus dem Jahr 2022.

#### 7.3 Gewerbesteuer

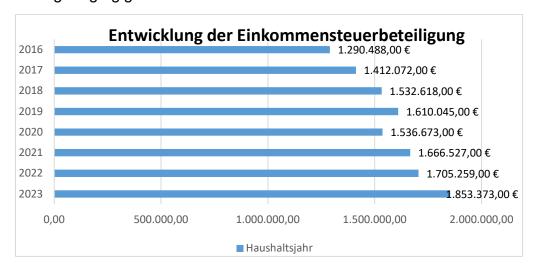
Die Gewerbesteuer lässt sich nur schwer kalkulieren. Die Festsetzungen schwankten seit 2015 bis 2023 zwischen 552 tEUR und 1,997 Mio.EUR. Mit der veranlagten Summe von 1.290.436,87 EUR im Jahr 2023 konnte das extrem gute Ergebnis aus dem Jahr 2022 nicht wieder erreicht werden. Der Haushaltsansatz wurde jedoch mit rund 90.000 EUR überschritten. Wie sich die finanzielle Lage der ortsansässigen Betriebe entwickelt, kann erst nach Eingang der Veranlagungsbescheide des Finanzamtes nachvollzogen werden. Die Gemeinde hat auf die Entwicklung nur wenig Einfluss. Lediglich der Wert des Hebesatzes kann durch die Gemeinde angepasst werden. Mit 380 v.H. liegt dieser Wert über

dem Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau. Der Durchschnitt liegt bei 348,82 v.H.

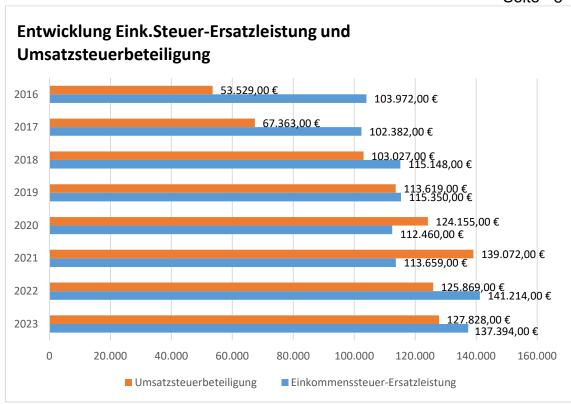


## 7.4 Einkommensteuerbeteiligung

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt die Gemeinde Raisting im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 1.853.373,00 EUR und liegt damit um 12.127 EUR geringfügig unter dem Haushaltsansatz.



Die Entwicklung der Einkommensteuerersatzleistung ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen, dafür ist die Umsatzsteuerbeteiligung gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.



#### 7.5 Guthabenzinsen

Nachdem sich seit September 2022 die Zinssituation wieder geändert hat und keine Negativzinsen mehr gezahlt werden müssen, konnten im Haushaltsjahr 2023 erstmalig seit Jahren wieder nennenswerte Guthabenzinsen in Höhe von 63.459,33 EUR durch die Anlage der vorhandenen Rücklage in Festgeldanlagen erzielt werden.

#### 7.6 Mieten und Pachten

Mit der Vermietung und Verpachtung der gemeindlichen Wohnungen in der Seniorenwohnanlage in der Bahnhofstr. 16, im Kirchenweg 2, sowie weiteren einzelnen Grundstücken konnten insgesamt 243.704,21 EUR erwirtschaftet werden. Die Mieteinnahmen dienen der Deckung der Zinsen und Tilgung für die aufgenommenen Darlehen zum Bau der Seniorenwohnanlage.

# 8. Wichtigste Ausgabearten

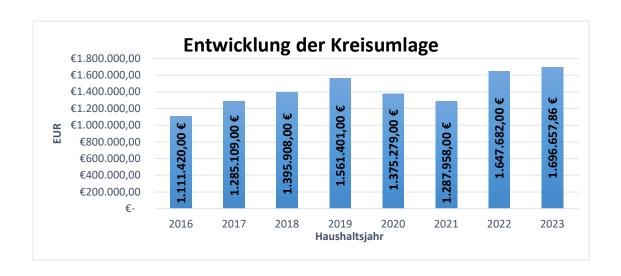
Ausgabeart	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€
Gewerbesteuerumlage	128.450	51.145	135.514	170.908	114.072
Kreisumlage	1.561.401	1.375.279	1.287.958	1.647.682	1.696.657
Personalausgaben	906.795	939.212	945.510	955.571	1.062.668
Verwaltungs- und Betriebsausgaben Gl. 50-66	639.742	739.462	686.621	795.090	751.646
Zinsausgaben	13.629	13.220	12.481	11.743	11.005
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0	565.098	1.619.768	1.459.784	835.167

#### 8.1 Gewerbesteuerumlage

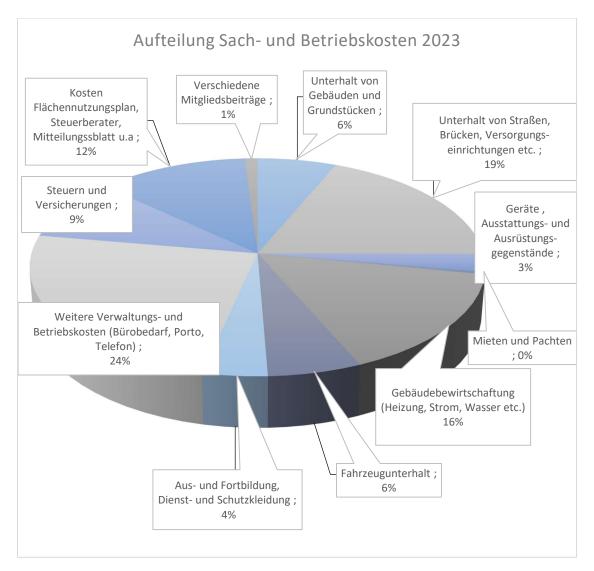
Die Gemeinde muss gemäß Gemeindefinanzgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der errechnete Ansatz für das Jahr 2023 betrug 111.000 EUR. Da der Gewerbesteueransatz überschritten wurde, musste auch eine höhere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Der Haushaltsansatz wurde um 3.072 EUR überschritten und durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

# 8.2 Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 wurde unverändert auf 54,0% festgesetzt. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 49,59%, bayernweit sogar nur bei 46,43%.



#### 8.3 Verwaltungs- und Betriebsausgaben



Mit einem Volumen in Höhe von 751.646 EUR machen die Sach- und Betriebskosten im Haushaltsjahr 2023 einen Anteil von 13,40 % (13,47 % in 2022) des Gesamtvolumens des Verwaltungshaushalts aus.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 sind die Verwaltungs- und Betriebsausgaben um 43.444 EUR gesunken.

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben beinhalten u.a. folgende Ausgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Werkzeuge, bewegliche Gegenstände unter 800 EUR auch Unterhaltung
- Mieten, Pachten
- Fahrzeugunterhaltung und Kraftstoffe
- EDV-Kosten an Dritte
- Energiekosten Straßenbeleuchtung
- Energiekosten Wasserversorgung
- Veranstaltungen
- Mehrwertsteuer als Vorsteuer
- Mitgliedsbeiträge
- Kosten Bundesdruckerei für Personalausweise, Reisepässe u.a.
- Kosten Holzeinschlag im Gemeindewald

- Schulbücher
- Aus- und Fortbildung
- Dienst- und Schutzkleidung
- Bürobedarf
- Telefonkosten
- Portokosten

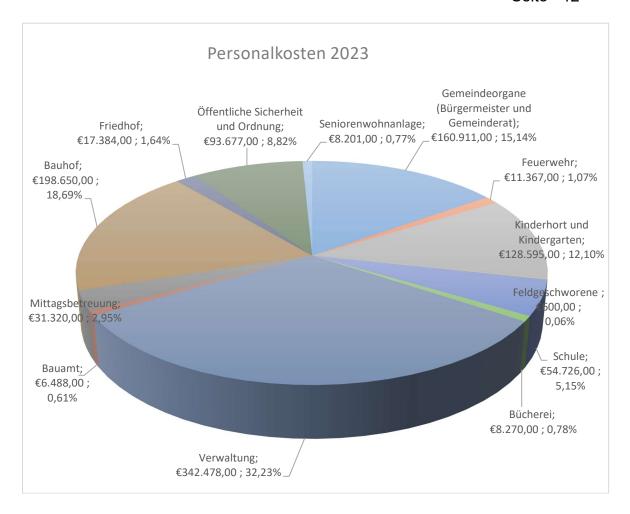
Wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich ist, erkennen wir die Einsparungen insbesondere bei der Unterhaltung der baulichen Anlagen. Hier machen sich punktuell erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen bemerkbar, die im Vorfeld nur schwer zu kalkulieren sind. Im Haushaltsjahr 2023 wurden nur wenige zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Straßen-, Wirtschaftswegeunterhalt, Unterhalt der Wasserleitungen und der Technischen Anlagen wie z.B. Wartung der Nahwärmeversorgungsanlage sind in dem Ergebnis bereits enthalten.

Gruppierung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
50,51	189.375,61€	261.677,03€	133.455,86€	172.458,87€
52	19.654,02€	19.218,45€	13.803,50€	16.489,05€
53	2.657,60€	1.970,96€	1.970,96€	2.403,06€
54	117.394,85€	110.923,43€	100.790,75€	83.989,10€
55	44.546,32€	30.355,41€	38.012,85€	34.119,46€
56,57-63	213.630,70€	205.645,30€	236.535,51€	213.479,23€
64,65,66	164.387,10€	165.300,37€	162.051,79€	216.524,00€
	751.646,20€	795.090,95 €	686.621,22€	739.462,77€

Die "Bewirtschaftungskosten" bei der Untergruppe 54 steigen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage weiter an. Die Kostensteigerung ist nicht durch "Mehrverbräuche" in Verbindung zu bringen.

# 8.4 Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen im Haushaltsjahr 2023 bei 1.062.668,14 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.143.500 EUR wurden 80.831,86 EUR eingespart. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Kostensteigerung von 107.097,14 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 6,73%. Diese Erhöhung ist in erster Linie mit dem Tarifabschluss 2023 und den damit verbundenen Entgelterhöhungen zu begründen.



# 9. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Planung 2022	Zuschussbedarf laut Ergebnis 2022	Kosten- deckungsquote 2022	Zuschussbedarf It. Planung 2023	Zuschussbedarf laut Ergebnis 2023	Kosten- deckungsquote 2023
Feuerwehr	51.500 €	33.746,21 €	1,30%	67.000 €	54.113 €	5,18%
Grundschule Raisting	163.200 €	168.620,57 €	3,46%	179.300 €	165.910 €	2,99%
Mittagsbetreuung	8.700 €	15.088,80 €	50,99%	29.900 €	17.057 €	46,58%
Kinderhort	53.700 €	78.561,78€	31,31%	106.900 €	66.316 €	51,08%
Kindergarten St. Raphael	129.000 €	128.658,98 €	56,87%	171.700 €	211.911 €	50,61%
AWO-Kindergarten	99.000€	90.427,28€	58,32%	148.500 €	117.331 €	60,46%
Friedhof	4.600 €	-2.588,52€	105,82%	14.100 €	9.952€	77,82%
Wasserversorgung	-12.600 €	-6.106,62 €	104,50%	-6.400 €	-14.510 €	108,41%
Gemeindebücherei	12.000 €	10.843,78 €	4,05%	11.900 €	11.060 €	3,77%

## 9.1 Wasserversorgungseinrichtung

Der Einzelplan 8151 für die Wasserversorgung konnte mit einem Überschuss vom 14.510 EUR abgeschlossen werden. Die Kostendeckungsquote liegt bei 108,41%.

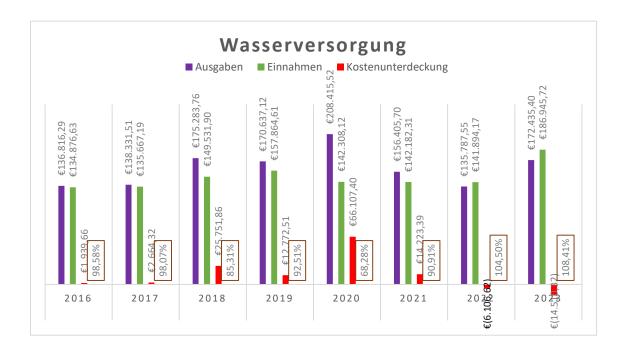
Gerade bei der Wasserversorgung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen / behobenen Rohrbrüche. Die Einnahmen sind zu weiten Teilen vom Verkauf der jährlichen Wassermenge abhängig.

Die festgesetzte Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 wirkt sich erstmalig im Haushalt 2023 aus, da die Wasserabrechnung in 2023 erstmalig mit den neuen Gebührensätzen erfolgt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 145.236 m³ Wasser entnommen. Davon wurden 127.153 m³ verkauft. Bei 2.369 Einwohnern (Stand 30.06.2023) entspricht dies einem pro Kopf Verbrauch von 53,67 m³/Jahr. Der Vorjahresdurchschnitt lag bei 54,19 m³ pro Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 44,1 m³/Jahr (de.statista.com).

Der Wasserverlust im abgelaufenen Jahr ist mit einem Wert von 18.083 m³ zu verzeichnen. Das entspricht 12,45% der entnommenen Wassermenge.

Die verkaufte Wassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich um 36 m³ gesunken. Der Wasserverlust ist dagegen um rd. 5,62% gestiegen und hängt zum Teil mit Wasserrohrbrüchen zusammen, die nicht gleich gefunden werden. Es wird angestrebt eine Leckortung in größerem Stil durchzuführen um die Wasserverluste wieder auf ein "normales" Maß zu reduzieren.



#### 9.2 Friedhof

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Unterdeckung im UA 7500 Friedhof mit 14.100 EUR geplant. Das ist das Ergebnis der Gebührenkalkulation, die zum 01.06.2020 zu einer Neufestsetzung der Bestattungsgebühren geführt hat. Im Rechnungsergebnis 2023 konnte der Fehlbetrag auf 9.952 EUR reduziert

werden. Das entspricht einer Kostendeckungsquote von 77,82%. Bei der Kalkulation wurde ein Durchschnittswert für 4 Jahre festgelegt. Ob der UA Friedhof ausgeglichen oder mit einem Überschuss abgeschlossen werden kann, hängt in erster Linie von der Anzahl der Bestattungen ab und ist daher nicht im Vorfeld zu planen. Im Jahr 2023 wurden 21 Bestattungen abgerechnet, im Jahr 2022 waren es 18, in 2021 dagegen 30 Bestattungen.

Zu beachten ist, dass seit dem 01.01.2023 der Benutzungszwang für die sogenannten hoheitlichen Tätigkeiten aufgehoben wurden. Das heißt, die Hinterbliebenen beauftragen selbständig einen Dienstleister mit der Beisetzung ihrer Angehörigen, wobei die satzungsrechtlichen Voraussetzungen eingehalten werden müssen. Aus diesem Grund fallen aber die Bestattungskosten sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe weg. Anfang 2023 wurden noch Bestattungsfälle von Ende 2022 nach der "alten" Satzung abgerechnet.



#### 9.3 Feuerwehr

Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie haben in diesen Grenzen außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.

Diese Maßnahmen verursachen Kosten, die durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden müssen. Ab dem Jahr 2019 werden Feuerwehreinsätze, die nicht dem abwehrenden Brandschutz zugeordnet werden können, dem Kostenersatz unterworfen.

Es wurden Hilfseinsätze mit einer Summe von rd. 2.900 EUR abgerechnet. Demgegenüber stehen Ausgaben von rd. 59.650 EUR für u.a. Ausstattung, Schutzkleidung, Atemschutz, Aus- und Fortbildungen und Fahrzeugunterhaltung. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 25.500 EUR gestiegen, halten sich aber im Rahmen der Haushaltsplanung. Das heißt, die getätigten Ausgaben wurden für Maßnahmen verwendet, die von der Feuerwehr für die

Haushaltsplanung 2023 angemeldet bzw. durch allgemeine Preissteigerungen zu erwarten waren. Alleine rd. 8.000 EUR wurden zusätzlich für Ausrüstung und Einsatzkleidung gegenüber dem Vorjahr ausgegeben. Sowie 5.542,43 EUR für neue Bereifung der beiden Feuerwehrfahrzeuge.

#### 9.4 Grundschule

Als Sachaufwandsträger ist die Gemeinde Raisting für die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage einschließlich der Sportstätten verantwortlich. Außerdem für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln.

Mit den rd. 171 tEUR werden hauptsächlich die Personalkosten für die Reinigungskräfte, sowie der Gebäudeunterhalt abgedeckt. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2022, das mit einer Summe von 174 tEUR abgeschlossen wurde, sind die Kosten konstant geblieben. Der Haushaltsansatz von 185.900 EUR musste nicht ausgeschöpft werden.

#### 9.5 Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei wird als freiwillige Aufgabe für das Gemeinwohl unterhalten.

Die Kosten für Personal und Ausstattung belaufen sich auf rd. 11.493 EUR. Einnahmen werden nur geringfügig durch Verkauf von alten Büchern und Überziehungskosten in Höhe von 434 EUR erzielt.

Die Gemeindebücherei wird von Jung und Alt sehr rege genutzt. Dabei werden auch außerplanmäßige Dienstleistungen, wie Kooperationen mit der Raistinger Schule (Klassenbesuche im Unterrichtsfach Deutsch) und den ortsansässigen Kindergärten durchgeführt. Ein jährlicher Bücherflohmarkt trägt auch zur Neukundenwerbung bei. Die Bücherei war an 152 Stunden geöffnet. Ganzjährig, außer in den Ferienzeiten. Sie wurde von 133 aktiven Benutzern insgesamt 435 mal besucht, dabei wurden 3.121 Bücher (Vorjahr 2.856 Bücher) ausgeliehen.

Der Medienbestand 2023 in der Bücherei betrug 5.046 davon waren 175 Neuanschaffungen und 26 geschenkte Bücher aus Spenden.

Ausführlich kann alles in der Bibliotheksstatistik (DBS) 2023 nachgelesen werden.

# 9.6 Mittagsbetreuung

Die Gemeinde Raisting betreibt in den Räumlichkeiten der Grundschule eine Mittagsbetreuung als öffentliche Einrichtung. Sie findet an allen regulären Schultagen in der Zeit von 11.00 bis 14.00 Uhr statt. Teilweise werden die Schüler/innen mit Mittagessen versorgt. Zum Schuljahr 2023/2024 waren 24 Schüler/innen für den Besuch der Mittagsbetreuung angemeldet. Die Schüler/innen werden von zwei Mitarbeiterinnen, davon eine Erzieherin und einer Hilfskraft betreut.

Die Buchung erfolgt für einzelne Tage, je nach Bedarf der Eltern und angepasst an den Stundenplan. Eine Notfallbetreuung, auch für kurzfristige Buchungen sind in unserer Einrichtung jederzeit möglich.

Die Mittagsbetreuung bietet den Kindern viele Spiel- und Bastelmöglichkeiten. Es werden Angebote gemacht, sowie bei der freiwilligen Erledigung der Hausaufgaben Hilfestellung gegeben.

Als Spielbereich steht ein großer Gruppenraum zur Verfügung, außerdem darf die Turnhalle und der Pausenhof der Schule mitbenutzt werden.

Die Besuchsgebühr wurde auf 5,80 EUR je Betreuungstag festgesetzt. Die Einnahmen die durch die Benutzungsgebühren eingenommen werden reichen jedoch für die Deckung der Ausgaben – insbesondere die Personalaufwendungen – nicht aus. Im Jahr 2023 muss ein Defizit in Höhe von 17.057 EUR gedeckt werden und ist damit gegenüber dem Vorjahr um weitere 1.968,20 EUR gestiegen.

#### 9.7 Kinderhort

Der Kinderhort befindet sich in den Räumlichkeiten der Grundschule Raisting. Die Räume sind großzügig und kindgerecht ausgestattet. Die Betreuungszeit geht in der Schulzeit von 11:00 bis 16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr und kann gestaffelt gebucht werden. In den Ferienöffnungszeiten werden die Kinder je nach Bedarf von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr betreut. Der Hort hatte insgesamt 31 Tage geschlossen.

Die Kinder erhalten täglich ein warmes Mittagessen, welches vom Albrecht-Hof aus Oderding geliefert und in zwei bis drei Kleingruppen eingenommen wird. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Kindern musste neues Geschirr gekauft und das Inventar der Küche aufgestockt werden. Einiges musste ersetzt werden.

Betreut werden die Kinder von vier Teilzeitkräften: 1 Sozialpädagogin, 2 Erzieherinnen und 1 Kinderpflegerin. Das Team wird durch eine hauswirtschaftliche Hilfe ergänzt. Dies ist wichtig, da die Spülarbeiten eine geraume Zeit in Anspruch nehmen und dies nicht im Gruppendienst geleistet werden kann. Zeitweise unterstützt ein Bundesfreiwilligendienstleistender die Hortmitarbeiter.

Grundlage für das pädagogische Konzept ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Dies bedeutet, dass die Kinder in verschiedenen Bereichen gefördert und unterstützt werden. (Werteorientierung, Sprache, Umwelt, Sport, Naturwissenschaften,....) Im täglichen Miteinander können die Kinder Werte wie beispielsweise Empathie und Rücksichtnahme, Respekt oder auch Wertschätzung sowie soziale Verhaltensweisen, Konfliktfähigkeit usw. erlernen.

Partizipation wird im Hort durch einen regelmäßig stattfindenden Kindertreff, einer Wunsch- und Meckerbox und einer regelmäßig angebotenen Sprechstunde gelebt und eingeübt. Hier erleben Kinder demokratisches Handeln, lernen mit Kritik umzugehen und durch Abstimmungen mitzubestimmen. Es werden gemeinsame Entscheidungen für den Hortalltag getroffen. Des Weiteren dürfen die Kinder frei entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen und wie sie ihre Freizeit verbringen möchten.

Die freizeitpädagogische Betreuung beinhaltet im Rahmen des oben genannten Konzeptes beispielsweise Spiel- und Bastelangebote, Experimente, Projekte und Ausflüge. Des Weiteren gibt es Montag bis Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung: Die Kinder können hier in einer ruhigen Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen. Sie erhalten Unterstützung und Anleitung und Arbeitsweisen werden eingeübt. Der Kontakt mit den Lehrkräften besteht und Absprachen erfolgen.

Die Mitarbeiter besuchen regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themen. Aufgrund des seit August 2023 verpflichtenden Schutzkonzeptes für Einrichtungen war es notwendig und wichtig auch zu dieser Thematik Fortbildungen zu besuchen.

Da es sich um eine familienunterstützende Einrichtung handelt, ist der Kontakt zu den Eltern wesentlich. Aus diesem Grund finden beispielsweise Entwicklungsgespräche statt. Hierfür werden Beobachtungsbögen für die einzelnen Kinder ausgefüllt. Eine Rückmeldung erfolgt an die Eltern. Des Weiteren werden immer wieder sogenannte "Tür- und Angelgespräche" mit den Eltern geführt, um Informationen weiterzugeben oder Fragen usw. zu beantworten. Es fanden zwei Elternabende und auch nach Bedarf Treffen mit dem Elternbeirat statt.

An Aktivitäten für das Jahr 2023 können beispielhaft genannt werden:

Bastelaktionen: Specksteinarbeiten, Muttertags- und Vatertagsgeschenke, Osternester aus Gips, Näharbeiten, Chamäleons aus Pappe, Kürbisschnitzen und Rübengesichter, Holzengel, Filzkugeln

Forschen, experimentieren, ausprobieren: Nachbau einer Biogasanlage, Untersuchung der Oberflächenspannung, Testung von Material: was schwimmt – was sinkt, Erforschung der Frage, wie Wasser mit Strohhalmen transportiert werden kann, Turmbau mit Marshmallows und Spaghetti

*Musische Bildung und Sprache*: Lieder mit Orff-Instrumenten, Adventssingen, Adventsgeschichten lesen

Ausflüge: an die Rott und an die St. Johann-Kapelle mit interaktiven Spielen, Minigolf Diessen, Strandbad St. Alban und Schwimmbad Schongau, Radombesuch mit Führung, Spielplatz Utting

*Natur:* Hochbeet angelegt und bepflanzt (gemeinsam mit der Schule), Apfelernte und Verarbeitung zu Apfelmus und -chips und Kuchen; Obst gesammelt und zu Marmelade verarbeitet

*Projekte:* Faschingsparty, Fahrzeugtage, Aufführungen fürs Sommerfest einstudiert und Dekoration gebastelt; Besuch im Seniorenheim mit Geschenken und Musikstücken, Weihnachtsmarkt mit vorherigen Aufführungen:

Theaterstück, Musikstücke mit Orff-Instrumenten, Flöte, Gesangsgruppe *Entspannung:* Traumgeschichten, Kindermassage, Muskelentspannung

Regelmäßige Besuche der Turnhalle, Back- und Kochaktionen (Kuchen, Obstsalat, Amerikaner, Osterplätzchen, Martinsgänse, Plätzchen, .....),

Insgesamt wurden Einnahmen für den Hort in Höhe von 69.253,75 EUR erzielt. Diese setzen sich aus den Benutzungsgebühren – 33.229,43 EUR, BayKiBig Förderung staatl. Anteil – 27.620,60 EUR und einer Förderung nach dem EStG - 873,80 EUR zusammen.

Den erzielten Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 135.569,57 EUR gegenüber. Auch hier ist der überwiegende Teil in den Kosten für

Personalaufwendungen zu begründen. Die Sachaufwendungen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Das Defizit ist von 78.561,78 EUR im Jahr 2022 auf 66.315,82 EUR gesunken. Dies ist mit der Gebührenanpassung und einer höheren Förderung zu begründen.

## 9.8 Kindergarten St. Raphael

Die ausgewiesenen Kosten von 429.100,92 EUR setzen sich aus der Betriebskostenförderung, den Bewirtschaftungskosten und den internen Leistungsverrechnungen des Bauhofes zusammen. Im Vorjahr 2022 beliefen sich diese Kosten auf 298.353,75 EUR und sind somit um 130.747,17 EUR erheblich gestiegen.

Die durch die staatliche Betriebskostenförderung nach BayKiBig erhaltenen Zuwendungen in Höhe von 217.189,49 EUR decken die Kosten lediglich zu rd. 50,61 %. Im Jahr 2022 lag die Kostendeckungsquote noch bei 56,87%.

## 9.9 Kindergarten Zwergerlnest

Auch beim Kindergarten Zwergerlnest ist die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie beim Kindergarten St. Raphael. Den Ausgaben i.H.v. 296.764,89 EUR stehen Einnahmen i.H.v. 179.433,81 EUR gegenüber. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 60,46%. Im Vorjahr lag die Kostendeckungsquote bei 58,32%.

# 10. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 401.700 EUR ausgewiesen. Das tatsächliche Ergebnis hat sich deutlich verbessert. So konnte für den Haushaltsausgleich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 835.167,34 EUR gebucht werden.

Nach § 22 Abs. 2 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Für die aufgenommenen Darlehen mussten im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 119.392 EUR Tilgungsleistungen erbracht werden, so dass der überwiegende Teil der Zuführung an den Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung stand.



# 11. Entwicklung der Freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwH an VmH abgerundet auf 1.000 €	zzgl. Investitions- pauschale abgerundet auf 1.000 €	Abzüglich ordentliche Kredittilgung abgerundet auf 1.000 €	Freie Finanzspanne abgerundet auf 1.000 €
2017	1.305.000 €	126.000 €	0€	1.431.000 €
2018	718.000 €	110.000€	15.000 €	813.000 €
2019	0€	110.000€	35.834 €	74.166 €
2020	565.098 €	126.500 €	119.392 €	572.206 €
2021	1.619.768 €	126.500 €	119.392€	1.626.876 €
2022	1.459.784 €	110.000€	119.392€	1.450.392 €
2023	835.167 €	126.500 €	119.392 €	842.275 €

Als Freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionspauschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt der Gemeinde Raisting zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleiben.

# 12. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Raisting im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
2016	778,04 €	697 €	111,54%
2017	885,53 €	736 €	120,32%
2018	1.022,84 €	796 €	128,46%
2019	1.213,12 €	852 €	142,28%
2020	1.091,18€	896 €	121,69%
2021	949,70 €	931 €	102,01%
2022	1.160,65 €	1.121,91 €	103,45%
2023	1.286,48 €	1.048,00 €	122,76%

Die Steuerkraft des Haushaltsjahres 2023 wurde auf Grundlage des Steueraufkommens plus 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Haushaltsjahr 2021 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt die Gemeinde seit 2016 über eine überdurchschnittliche Steuerkraft.

# 13. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte des Vermögenshaushaltes

	Maßnahme	HHSt.	Ansatz HJ. 2023	lst 2023
11.1.	Erwerb bewegl. Anlagevermögen Rathaus	1.0600.9352	15.000 €	17.136,41 €
11.2.	Notstromaggregate für Katastrophenschutz	1.1400.9351	30.000 €	15.952,23 €
11.3.	Sanierungsmaßnahmen Schule	1.2110.9400	50.000€	16.910,88€
11.4.	Sozialer Wohnungsbau "Beim Probst"	1.6200.9401	2.500.000€	966.450,03 €
11.5.	Neubeschaffung ISEKI	1.6300.9322	80.000€	38.148,10 €
11.6.	Endausbau Straße Gewerbegebiet	1.6300.9501	150.000€	64.239,25€
11.7.	Straßenausbau Blumenstr.	1.6300.9512	200.000€	126.249,51 €
11.8.	Umbau Hochbehälter/ Notstromversorgung	1.8151.9400	30.000€	17.557,72 €
11.9.	Pelletslager Nahwärmeversorgung	1.8161.9630	25.000 €	28.937,39 €
11.10.	Umbau Alter Pfarrhof	1.8800.9400	40.000 €	14.442,91 €
11.11.	Kredittilgung	1.9121.9778	120.000€	119.392,00€

# 13.1 Erwerb bewegl. Anlagevermögen – Rathaus

Im Rathaus wurden die Büroräume zum Teil neu zugeordnet. Der Geschäftsleiter hat das kleinere Büro am Ende des Ganges bezogen und der Bürgermeister ist in das größere Dienstzimmer umgezogen. In diesem Zusammenhang war es erforderlich das Büro den Bedürfnissen anzupassen. Die Ausstattung mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch und einem Besprechungstisch, sowie dazu passenden Schränken war erforderlich. Auch die Beleuchtungssituation in den Büros des Rathauses wurde kontrolliert. Die Neonröhrenleuchten entsprechen nicht den Vorschriften einer ergonomischen Beleuchtung am Arbeitsplatz. Die Entscheidung ist auf den Einsatz einer Stehleuchte mit normkonformer Lichtqualität für eine bildschirmtaugliche Beleuchtung von Büroarbeitsplätzen gefallen. Sie ist mit einer Tageslicht- und Präsenzsensorik ausgestattet und bietet angenehmen Komfort und erhöht die Energieeffizienz. Es wurden vorerst insgesamt fünf Stehleuchten und 2 Pendelleuchten für das Bürgerbüro beschafft werden.

Haushaltsansatz	1.0600.9352.0	15.000,00€
verfügte Mittel		17.136,41 €
Mittelüberschreitung		2.136,41€

Die Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.2110.9350.0 gedeckt und durch die Anordnung vom Ersten Bürgermeister im Rahmen seiner Ermächtigung durch §10 (2) Nr. 2c genehmigt.

#### 13.2 Notstromaggregate für Katastrophenschutz

Im Jahr 2022 wurden die Kommunen vom Landkreis, aber auch vom Bundesamt für Bevölkerungs- und Zivilschutz sensibilisiert, für einen möglichen Black-Out vorzusorgen. Im Rahmen der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe wurde bereits im April 2022 ein Zapfwellenstromerzeuger, im November 2022 ein Zapfwellengenerator, sowie ein Diesel-Stromerzeuger bestellt. Die Lieferungen erfolgten im Juli 2023. Aufgrund der langen Lieferzeiten war eine zeitnahe Bestellung – bereits in 2022 - unumgänglich. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt. Die Standorte sind Feuerwehr, Schule und Wasserversorgung.

Haushaltsansatz	1.1400.9351.0	30.000,00€
verfügte Mittel		15.952,23€
Mitteleinsparung		14.047,77€

## 13.3 Sanierungsmaßnahmen Schule

Bereits seit dem Jahr 2020 wird die Maßnahme "Sanierung Grundschule" im Haushaltsplan der Gemeinde geführt. Aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen ist es bisher leider nicht gelungen, sich der Thematik konkret anzunehmen. Ein Architekturbüro hat sich im Jahr 2022 intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und eine Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung und energetischen Sanierung der Grundschule Raisting erstellt. Auch eine Alternativberechnung für einen Abriss und Neubau der Grundschule wurde erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in einer Gemeinderatssitzung im März 2023 vorgestellt. Auf Grundlage des Vorkonzepts wurde die wirtschaftlich sinnvollere Sanierung der Grundschule beschlossen. Als Maßnahmen sind u.a. eine Dachsanierung, der Austausch der Fenster, Anbringung einer Wärmedämmung, sowie die Erneuerung der elektrischen Anlagen vorgesehen. Auch soll eine PV-Anlage angebracht werden. Die aktuelle Kostenschätzung des Architekturbüros beläuft sich auf ein Investitionsvolumen von rd. 4 Mio. EUR. Nach Einschätzung des Architekten ist eine Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG mit einem Tilgungszuschuss von 15% der förderfähigen Baukosten möglich. Gerechnet wurde aktuell mit einer Fördersumme von rd. 246.000 EUR. Ob eine BayFAG Förderung möglich ist, muss noch mit der Regierung von Oberbayern geklärt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfordert eine extreme Belastung des kommunalen Haushalts und bindet kommunale Haushaltsmittel, die dann für andere Projekte nicht mehr zur Verfügung stehen. Der zeitliche Ablauf muss besprochen und anschließend die Mittelbereitstellung entsprechend angepasst werden.

In 2023 wurden die Haushaltsmittel für die Machbarkeitsstudie, weitere Voruntersuchungen und die Grundlagenermittlung der Bauphysik verwendet.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind weitere Rücklagenentnahmen unumgänglich und voraussichtlich auch weitere Kreditaufnahmen erforderlich.

Gesamtausgabebedarf		4.000.000,00€
Haushaltsansatz 2023	1.2110.9400.0	50.000,00€
verfügte Mittel		16.910,88€
Mitteleinsparung 2023		33.089,12€

#### 13.4 Sozialer Wohnungsbau "Beim Probst"

die Jahr vorbereitenden Maßnahmen, Nachdem im 2022 Probebohrungen, Gutachten, Planungen und Ausschreibungen durchgeführt wurden, fand am 04.09.2023 der Baubeginn statt. Am 13.10.2023 wurde der offizielle Spatenstich begangen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich rd. voraussichtlich auf 5,5 Mio. **EUR** aufgrund allgemeinen der Preissteigerungsraten und erforderlichen Nachträgen erhöhen. Aktuell sind bis auf fünf Gewerke alle Ausschreibungen durchgeführt und vergeben.

Finanzplan 2023	1.6200.9401.0	
HH-Ansatz 2021		800.000,00€
HH-Ansatz 2022		800.000,00€
HH-Ansatz 2023		2.000.000,00 €
Finanzplan 2024		1.200.000,00 €
Finanzplan 2025		400.000,00 €
Gesamtausgabebedarf		5.200.000,00 €
verfügte Mittel 2020		504,11 €
verfügte Mittel 2021		9.628,77 €
verfügte Mittel 2022		112.933,88 €
verfügte Mittel 2023		966.450,03 €
Gesamt		1.089.516,79 €
beauftragte Mittel	Stand 31.12.2023	3.138.603,61 €

Da festgelegt wurde, dass auf die Übertragung von Haushaltsresten verzichtet wird, müssen die Haushaltsansätze jährlich bei der Haushaltsplanung neu angepasst werden.

Finanziert wird die Maßnahme über das Förderprogramm KommWFP mit einem Zuschuss von 30% der förderfähigen Kosten und einem zinsverbilligten Darlehen der BayernLabo. Einen 10%igen Eigenanteil muss die Gemeinde selbst leisten, der auch in einem bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstück besteht. Die Refinanzierung des Darlehens erfolgt dann über die zu erzielenden Mieteinnahmen.

Der Bewilligungsbescheid ist am 24.11.2022 eingegangen. Es wurde ein Zuschuss von 1.944.100 EUR und ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 1.200.000 EUR bewilligt. Die Konditionen für dieses Darlehen werden bei Abruf des Darlehens festgeschrieben.

Die erste Hälfte des Darlehens in Höhe von 600.000 EUR wurde am 21.11.2023 abgerufen und ist am 14.12.2023 bei der Gemeindekasse eingegangen. Die zweite Hälfte kann nach einem Jahr abgerufen werden.

Der Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Die erste Hälfte nach

Fertigstellung des Rohbaus, die zweite Hälfte nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Finanzierung der Maßnahme	
voraussichtliche Gesamtkosten	5.500.000,00€
zinsverbilligtes Darlehen	1.200.000,00€
Zuschuss KommWFP	1.944.100,00€
Eigenanteil der Gemeinde	2.355.900,00€

## 13.5 Neubeschaffung ISEKI

Der im November 2012 beschaffte ISEKI Mähtraktor ist aufgrund seines Alters und Einsatzes sehr anfällig geworden.

Für Reparaturen wurden in den vergangenen 5 Jahren insgesamt 26.227,61 EUR gezahlt. Im Jahr 2012 wurden für die Beschaffung 31.348,29 EUR gezahlt. Die Reparaturen stehen daher in keinem wirtschaftlichen Verhältnis mehr zum Zustand des Fahrzeugs. Eine Ersatzbeschaffung war daher dringend erforderlich. Es wurden insgesamt vier Angebote für einen Allradpflegetraktor, der auch für Mäh- und Winterdiensttätigkeiten eingesetzt werden kann, eingeholt. Am 09.08.2023 hat der Gemeinderat die Beschaffung eines gebrauchten ISEKI Kompakttraktors mit einer Anschaffungssumme von 38.068,10 EUR incl. eines Tellerstreuer XTB 140 und eines Federklappenschneepflug RSV 148 beschlossen. Die restlichen Kosten sind für die Zulassung entstanden. Insgesamt wurden 38.148,10 EUR verausgabt. Bereitgestellt wurden 80.000 EUR. Die restlichen Haushaltsmittel wurden eingespart.

# 13.6 Endausbau Straße Gewerbegebiet

Die in den Jahren 2018 bis 2019 hergestellten Straßen Tassiloring, Blütenweg und Gewerbegebiet wurden im Jahr 2023 Endausgebaut. Am 26.04.2023 wurde der Auftrag an die Fa. Strommer Tiefbau GmbH aus Schongau durch Gemeinderatsbeschluss vergeben. Die Asphaltierungsarbeiten wurden im Juli 2023 durchgeführt. Bei der Maßnahme konnten Haushaltsmittel eingespart werden.

Haushaltsansatz	150.000,00 €
verfügte Mittel	64.239,25 €
Mitteleinsparung	85.760,75€

Die Schlussrechnung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2024.

#### 13.7 Straßenausbau Blumenstraße

Die Blumenstraße war in einem sehr schlechten Zustand. Sie wurde incl. Der Straßenentwässerung neu hergestellt. Im Haushalt 2023 wurden für diese Maßnahme 200.000 EUR bereitgestellt. Der Auftrag wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.03.2023 mit einer Auftragssumme in Höhe von 109.106,46 EUR an die Fa. Schilling GmbH & Co.KG, Dießen vergeben. Die Ausführung der

Sanierungsarbeiten erfolgte von September bis Dezember 2023. In 2023 eine Abschlagssumme von 126.249,51 EUR abgerechnet. Die Schlusszahlung, sowie die Abrechnung der Entsorgungskosten erfolgt im Jahr 2024.

Haushaltsansatz	200.000,00€
verfügte Mittel 2023	126.249,51 €
Mitteleinsparung	73.750,49€
Gesamtbedarf	200.000,00€

#### 13.8 Umbau Hochbehälter / Notstromversorgung

Wie bereits im Vorbericht des Haushaltsplans 2023 erläutert wurde eine Risikoanalyse im Bereich der Wasserversorgung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass es unbedingt erforderlich sei, die Brunnenpumpe für einen möglichen Stromausfall mit einer Notstromumschaltung auszustatten. Nur dann könne gewährleistet werden, dass der Ort auch bei Stromausfall mit Trinkwasser versorgt werden. Aus diesem Grund wurde eine Notstromumschaltung im Brunnenhaus eingebaut. Der Auftrag wurde bereits im September 2022 im Rahmen einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe vergeben, aber nicht abgerechnet. Es wurde ein Kohler Stromerzeuger Typ K22 mit 19,5 kVA Dauerleistung und 50 l Tagestank angeschafft. Dazu kommen die Kosten für den Einbau der Notstromumschaltung.

Haushaltsansatz 2023	30.000,00€
verfügte Mittel 2023	17.557,72 €
Mitteleinsparung	12.442,28 €

# 13.9 Pelletslager Nahwärmeversorgung

Wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 erläutert zeigte sich beim Betrieb der Nahwärmeversorgung, dass der Vorratsbehälter für Pellets eher gering bemessen ist. Dies liegt auch an der geringen Raumkapazität in der Schule. Es musste festgestellt werden, dass nicht immer eine termingenaue Lieferung möglich war. U.a. ist dies auch der allgemeinen Situation auf dem Energiemarkt geschuldet. Derselbe Sachverhalt gilt auch für das Flüssiggas, welches zur Spitzenlastabdeckung oder zur Überbrückung verwendet wird. Aus diesem Grund wurde es als erforderlich betrachtet, das Volumen des Pelletsvorrates deutlich zu erhöhen.

Hierzu werden auf dem Markt als preiswerte Alternative zu einer baulichen Lösung Silos angeboten. Ein solches Silo wurde beschafft. Es wurde neben dem Gebäude aufgestellt und kann bei Bedarf auch wieder versetzt werden. Die Auftragsvergabe erfolgte bereits im November 2022 aufgrund einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe, die am 05.10.2022 im Gemeinderat beschlossen wurde. Aufgrund der Lieferfristen erfolgten die Aufstellung und Abrechnung erst Anfang 2023. Die Kosten für dieses Silo belaufen sich incl. Nebenkosten auf 28.937,39 EUR und liegen damit 3.937,39 EUR über dem Haushaltsansatz 2023. Die Mittel wurden bei Haushaltsstelle 1.8800.9400.0 Umbau Alter Pfarrhof eingespart und

durch die Anordnung vom Ersten Bürgermeister im Rahmen seiner Ermächtigung durch §10 (2) Nr. 2c genehmigt.

#### 13.10Umbau Alter Pfarrhof

Der Trommlerzug hat mit den Umbauarbeiten der Vereinsräumlichkeiten im Alten Pfarrhof begonnen. Die Planung und der Ausbau werden vorwiegend von den Vereinsmitgliedern in Eigenleistung erbracht. Durch den Gemeinderat wurden insgesamt 40.000 EUR dem Verein für den Umbau zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die Beschaffung des Baumaterials verwendet und abgerechnet.

Haushaltsansatz 2023	40.000,00€
verfügte Mittel 2023	14.442,91 €
Mitteleinsparung	25.557,09€
Gesamtbedarf	40.000,00€

Die eingesparten Mittel in Höhe von 25.557,09 EUR werden im Haushalt 2025 wieder eingestellt, da keine Haushaltsausgabereste gebildet werden.

## 13.11Kredittilgung / Schulden

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die erste Hälfte des zinsverbilligten Darlehens für den Bau der 17 Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau "Beim Probst" nach dem Förderprogramm KommWFP in Höhe von 600.000 EUR aufgenommen. Dieses Darlehen ist im ersten Jahr Tilgungsfrei. Die Tilgung für die bestehenden Kredite, die für die Finanzierung der Seniorenwohnanlage aufgenommen wurden, beläuft sich auf 119.392 EUR. Damit ergibt sich ein Schuldenstand zum 31.12.2023 von insgesamt 2.282.848 EUR.

#### Entwicklung der Schulden

01.01.2019	2.231.500	01.01.2021	2.041.024
Zugang	-	Zugang	-
Abgang	71.084	Abgang	119.392
01.01.2020	2.160.416	01.01.2022	1.921.632
Zugang	-	Zugang	-
Abgang	119.392	Abgang	119.392
01.01.2021	2.041.024	01.01.2023	1.802.240

01.01.2023	1.802.240
Zugang	600.000
Abgang	119.392
01.01.2024	2.282.848

Bei einem Einwohnerstand von 2.369 zum 30.06.2023 bedeutet das eine pro Kopf Verschuldung von 963,63 EUR und ist damit zum Vorjahr um 195,74 EUR gestiegen. Die Pro Kopfverschuldung in Bayern zum 31.12.2023 liegt bei 1.445 EUR. Die Auswertungen des Statistischen Landesamtes liegen allerdings noch nicht vor.

#### 14. Haushaltsreste

Entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit (Art. 63 Abs. 1 GO) gelten die Veranschlagungen der Haushaltssatzung nur für ein Kalenderjahr.

Grundsätzlich verfallen daher nicht benötigte Ausgabenansätze mit Ablauf des Haushaltsjahres. Ein zulässiges Instrument zur flexiblen Haushaltsführung ist jedoch die bedarfsbezogene Übertragung von Haushaltsresten (§ 87 Nr. 17 KommHV-K). Demnach darf die Gemeinde beim Jahresabschluss, unter bestimmten Voraussetzungen, Haushaltsreste bilden, d.h. nicht ausgeschöpfte Ausgabenansätze sowie nicht erfüllte Einnahmeansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen, sodass diese nicht am Jahresende verfallen. Auf die Übertragung von Haushaltsresten in das neue Haushaltsjahr 2024 wurde verzichtet. Gegebenenfalls erforderliche Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan neu veranschlagt.

# 15. Kassenlage und Kassenbericht

Die Gemeindekasse hat im Jahr 2023 insgesamt 2.930 Anordnungen geprüft und ausgeführt. Davon wurden 2.695 Anordnungen über den elektronischen Anordnungsworkflow abgewickelt.

Die Kassenliquidität war im Haushaltsjahr 2023 zu jeder Zeit gegeben. Es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Durch den Anstieg des Zinsniveaus konnten seit Ende des Jahres 2022 wieder Geldanlagen getätigt werden. Hauptsächlich wurden die Mittel in Sparkassenbriefen angelegt. Insgesamt im Jahr 2023 Zinseinnahmen in Höhe von rd. 63.500 € erwirtschaftet werden.

Es gab nur wenige Vollstreckungsmaßnahmen und Kontenpfändungen.

# 16. Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt können wir feststellen, dass das Haushaltsjahr 2023 besser abgeschlossen werden konnte, als noch in der Haushaltsplanung 2023 vorgesehen war. Es konnten rd. 100.000 EUR höhere Einnahmen im Verwaltungshaushalt erzielt werden, als ursprünglich veranschlagt waren. Zudem wurden Ausgabehaushaltsansätze nicht in vollen Umfang ausgeschöpft. Dies lag zum einen daran, dass der Fortschritt einiger Projekte nicht so zügig voran ging, wie angedacht, zum anderen, dass Projekte aufgrund Personal- und Zeitmangels gar nicht begonnen werden konnten.

Wie im vergangenen Haushaltsjahr auch wird aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Finanzlage zudem eine extrem vorsichtige Haushaltsführung angestrebt. Auch wurden die Haushaltsansätze vorsichtig geplant. Durch die höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt und nicht ausgeschöpften Haushaltsansätzen im Vermögenshaushalt musste die Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes nicht in der geplanten Höhe erfolgen. Vorgesehen waren 2.421.500 EUR. In der Jahresrechnung 2023 wurden jetzt 200.489,79 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses, wenn auch keine Rücklagenzuführung erfolgen konnte. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2023 somit noch einen Stand i.H.v. 5.891.964,92 EUR aus. Es ist bekannt, dass die Rücklagen für das Projekt Soziales Wohnen "Beim Probst", sowie die Sanierung der Grundschule

aufgebraucht wird. Es wird in den folgenden Jahren vermutlich keine neuen Rücklagenzuführungen geben.

Wie bereits in den Berichten der vergangenen Jahre erwähnt, werden die kommenden Jahre geprägt durch das Projekt "Bau von sozialen Wohnungen Beim Probst", diversen Straßensanierungsarbeiten, Beginn der Sanierungsarbeiten an der Schule und die Realisierung des Baugebietes Hartweg/Wiesenweg.

Die Inflationsrate der Verbraucherpreise im Jahr 2023 liegt durchschnittlich bei +5,9% und fiel daher etwas geringer aus, als im Vorjahr 2022. Wie sich dadurch die gesamte gemeindliche Finanzlage entwickelt bleibt abzuwarten.

Die vorausschauende und umsichtige Finanzplanung ist daher auch in den nächsten Jahren weiter anzustreben. Bisher konnte dadurch eine stabile Finanzlage und ausreichende Rücklagen erreicht werden.

Raisting, 08. August 2024

Wolf

Kämmerin

Höck

Erster Bürgermeister